



Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines offenen Feuers (z.B. Lagerfeuer)

(gemäß § 13 der gemeinsame Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein
und Königswalde vom 01.05.2010)

Herr / Frau wohnhaft in	Name, Vorname(n)	
	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
hat am	Datum	den Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers in der
Gemeinde Königswalde gestellt.		
<u>Angaben zur geplanten Durchführung:</u>		
Veranstaltungsort	Veranstaltungsort, Straße, Lokalität	
Zeitpunkt	Datum, Uhrzeit	
Verantwortliche Person am Abbrennplatz	Name, Vorname, Straße, Hausnr. , PLZ, Ort	
Unterschrift des Antragstellers		

Zur Information: Für diese Genehmigung wird gemäß §§ 1 und 3 Verwaltungskostensatzung
i.V.m. lfd.Nr. 2 des Kostenverzeichnisses eine Gebühr von F€00 € erhoben.